

Grundsatzerklärung

Verlag Nürnberger Presse Druckhaus Nürnberg GmbH & Co. KG zu den Lieferkettensorgfaltspflichten

Die Verlag Nürnberger Presse Druckhaus Nürnberg GmbH & Co. KG (VNP) bekennt sich zu ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und künftigen Generationen. Die Verantwortung der Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird durch die Geschäftsführung des VNP wie auch die Geschäftsführungen der verbundenen Gesellschaften gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass sich jede Abteilung unserer Unternehmen der eigenen Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte als wichtigen Bestandteil unserer Unternehmenspolitik bewusst ist.

Dafür haben wir in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, die sich auf die internationale Menschenrechtscharta sowie die Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) beziehen, folgende Leitsätze festgelegt:

Wir bekennen uns zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte basierend auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Wir sind uns unserer Verantwortung als Wirtschaftsunternehmen und Arbeitgeber bewusst und achten daher in unserer Tätigkeit darauf, die Menschenrechte zu wahren. Wir ergreifen bei nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen angemessene Maßnahmen zu ihrer Prävention, Milderung und bei Bedarf Wiedergutmachung. Hierfür führen wir regelmäßig eine Risikoanalyse und -bewertung durch und betrachten dabei sektor- und unternehmensspezifische Risiken.

Als Auftraggeber und Dienstleistungsnehmer erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie sich ebenso an die Wahrung der Menschenrechte halten.

Wir wissen, dass wir mit unserem Handeln und Wirtschaften auch einen Einfluss auf die Tätigkeiten anderer haben. Deswegen erwarten wir von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie sich ebenso zu der Wahrung und Einhaltung der internationalen Menschenrechtsstandards verpflichten. Um uns über Risiken bei eventueller Nichteinhaltung bewusst sein zu können, nehmen wir regelmäßig eine Lieferantenbefragung und -bewertung vor und lassen die Ergebnisse in unsere Risikoanalyse einfließen, so dass wir entsprechend unseren Leitsätzen Maßnahmen ergreifen können. Da unsere vorgelagerte Lieferkette oftmals nicht bei unseren unmittelbaren Zulieferern beginnt, sondern bei anderen mittelbaren Zulieferern, ist es uns wichtig, dass unsere direkten Lieferanten ebenfalls diese Sorgfaltspflichten in ihrer eigenen Lieferkette wahren. Mit einer entsprechenden Erklärung zu den *Leitlinien für Lieferanten und Dienstleister* lassen wir uns dies von unseren direkten Lieferanten und Dienstleistern bestätigen.

Einrichten einer Beschwerdestelle

Für die Verankerung der Wahrung der Menschenrechte in allen Unternehmensbereichen haben wir eine Beschwerdestelle neu geschaffen. Diese ist für die Aufnahme und Klärung von Hinweisen zu mutmaßlichen Missständen oder Verstößen und die Einleitung von Maßnahmen zur Minderung, Vermeidung und ggf. Wiedergutmachung zuständig. Die Beschwerdestelle wird zentral vom VNP geführt und leitet entsprechende Hinweise und Aufforderungen an die Geschäftsführung bzw. die Verantwortlichen der verbundenen Unternehmen oder Abteilungen weiter.

Allgemeines zu unserer Sorgfaltspflicht

Als übergeordnete Einheit stellen wir sicher, dass die nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gestellten Anforderungen auch in und von unseren verbundenen Unternehmen eingehalten werden. Auch folgende Unternehmen werden im Sinne des LkSG von der Verlag Nürnberger Presse Druckhaus Nürnberg GmbH & Co. KG betrachtet:

- Olympia-Verlag GmbH
- Nordbayerische Zeitungs- und Zeitschriftenzustellgesellschaft mbH
- ITSMedia GmbH
- ODN OnlineDienst Nordbayern GmbH & Co. KG
- VNP Catering GmbH
- Heimatverlage:
 - Emmy Riedel Buchdruckerei und Verlag GmbH
 - Hermann Millizer GmbH
 - Pfeiffer Verlag und Medienservice GmbH & Co. KG

Für das Beschwerdeverfahren ist eine zentrale Kontaktstelle eingerichtet, auf die von allen Unternehmen verwiesen wird. Ebenso werden die Lieferantenbewertung und die Risikoanalyse von der Koordinatorin für Nachhaltigkeit, die in der übergeordneten Einheit VNP angesiedelt ist, geleitet. So können die Sorgfaltspflichten zentral gesteuert und Risiken, die auch andere Unternehmen des Verbundes betreffen könnten, präventiv minimiert werden.

Lieferantenbewertung und -befragung

Wir sind uns unserer Rolle als Arbeit- und Auftraggeber für Mitarbeitende, Dienstleister und andere Unternehmen bewusst und führen aufgrund dessen regelmäßig eine Lieferantenbewertung durch. Diese baut auf unseren bereits vorhandenen Strukturen im VNP und Bausteinen des Umweltmanagementsystems nach EMAS III am Standort Nürnberg auf, so dass wir im Rahmen der EMAS-Revalidierung im Jahr 2022 zuletzt eine solche Befragung durchgeführt haben (alle drei Jahre).

Dabei wurden online 125 unserer VNP-Lieferanten befragt. Bei der Auswahl der zu befragenden Unternehmen haben wir uns an den 50 auftragsstärksten und zusätzlich den strategisch wichtigsten Lieferanten, inkl. unserer Abfallentsorger und der Papierlieferanten des VNP, orientiert.

Die Auswertung der Rückmeldungen hat ergeben, dass

- 16% der Lieferanten über ein Umwelt- und/oder Energiemanagementsystem (ISO 14001 oder EMAS) und
- 22% der Lieferanten über ein Arbeitsschutzmanagement nach ISO 45001 oder Vergleichbares verfügen.

Unsere Papierlieferanten verfügen alle über mindestens eine der folgenden Zertifizierungen:

- EU-Ecolabel
- FSC
- PEFC

Die Papierlieferanten haben alle ihren Sitz in Deutschland, Österreich, Frankreich oder der Schweiz und beziehen die Holzschnitzel aus diesen Regionen.

Risikoanalyse und -bewertung

Das Ergebnis der Lieferantenbefragung ist unter anderem Basis für unsere Risikomatrix. Hierbei analysieren und bewerten wir die Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich wie auch unsere ausgewählten unmittelbaren Lieferanten. Zudem gehören zum Betrachtungsradius auch die relevanten unmittelbaren Lieferanten unserer verbundenen Unternehmen. Wir berücksichtigen bei der Bewertung die Standorte der Lieferanten und die entsprechende Branche/das Produkt. Die Überprüfung der Risiken und ggf. deren Neubewertung findet anlassbezogen, mindestens aber einmal im Jahr im Rahmen der Aktualisierung der Chancen-und-Risiken-Matrix sowie der Lieferantenmatrix, die wir für unser Umweltmanagementsystems nach EMAS durchführen, statt. Somit soll gewährleistet sein, dass soziale Faktoren in unser bisheriges Managementsystem integriert werden. Dazu zählt neben der Matrix-Aktualisierung auch die Begehung unserer Standorte. Bei unserem jährlichen internen Audit prüfen wir deshalb, neben den Anforderungen nach dem Arbeitssicherheits- und Umweltmanagementsystem, auch die Einhaltung und Wahrung der Menschenrechte in unserem Geschäftsbereich, um mögliche Missstände frühzeitig aufzudecken. Die Ergebnisse des internen Audits werden in einem Bericht festgehalten und intern nach dem etablierten EMAS-Managementsystem abgelegt.

Darüber hinaus sind uns auch im Zuge unserer EMAS-Validierung die mit unseren Rohmaterialien in Verbindung stehenden Umweltauswirkungen besonders wichtig. Dazu gehört auch, dass wir so weit wie möglich versuchen, unsere Rohmaterialien so zu wählen, dass sie über möglichst kurze Lieferwege verfügen. Dies hat auch einen Einfluss auf die zu bewertenden Risiken im Bereich Soziales und Umwelt. Die Risikoanalyse ergab, dass der Standort von fast 95% unserer Lieferanten in Deutschland und sogar zu 98% in der EU liegt. Wir können davon ausgehen, dass die in der EU und insbesondere in Deutschland ansässigen Unternehmen die gängigen Arbeitsschutzgesetze befolgen. Dazu zählen auch die Arbeitsstättenrichtlinien, die den Schutz der Arbeitnehmer:innen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Blick haben. Lediglich die Bewertung internationaler Online-Versanddienstleister ist kritisch zu betrachten. Auch wenn sich Unternehmen in ihrem Tätigkeitsbereich in Deutschland an das hier geltende Recht zu halten haben, sind wir uns bewusst, dass in anderen Regionen der Umgang mit Mitarbeitenden und deren Rechten ggf. nicht unseren Grundsätzen und den UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten entspricht. Daher haben wir präventiv in unserer Unternehmensgruppe die Anweisung

erteilt, dass nach Möglichkeit auf Bestellungen bei internationalen Versandhäusern verzichtet werden soll.

Bezüglich der Umweltrisiken, die mit dem Bezug diverser Hilfsstoffe und Rohmaterialien einhergehen, sind wir uns als Verlag bewusst, dass insbesondere der Papierverbrauch bzw. die Herstellung von Papier einen wesentlichen Umwelteinfluss haben können. Daher beziehen wir lediglich Papierwaren mit Produktzertifizierungen nach FSC, PEFC, EU-Eco-Label. So stellen wir sicher, dass möglichst geringe negative Umwelteinflüsse in der Produktionsvorkette unseres Papiers auftreten und Beschäftigte bei unseren Zulieferern aufgrund unserer Auftragsvergabe weder Schadstoffen noch anderen gesundheitsschädlichen Risiken ausgesetzt sind.

Beschwerdestelle

Sollte es trotz der getroffenen Vorsichtsmaßnahmen Hinweise geben, die vermuten lassen, dass ein Missstand bzgl. der Einhaltung und Wahrung der UN-Leitprinzipien in unserem eigenen Geschäftsbereich oder in dem unserer Lieferanten besteht, haben wir hierfür eine Beschwerdestelle eingerichtet, über die Personen von innerhalb und außerhalb unserer Unternehmensgruppe auf menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten hinweisen können. Bei Meldungen an die Beschwerdestelle wird das im Nachgang beschriebene Verfahren durchgeführt. Über die Geschäftsführung/Verantwortlichen der verbundenen Unternehmen werden ggf. notwendige Abhilfemaßnahmen getroffen.

Die Beschwerdestelle erreichen Sie über das Kontaktformular auf der Webseite:

<https://vnp.de/engagement/soziale-verantwortung/sorgfalt-lieferketten/>

Hier haben Personen, die uns solche Hinweise zukommen lassen möchten, die Möglichkeit, über ein Formular mit uns in Kontakt zu treten. Mit Absenden dieses Formulars erhalten die Hinweisgebenden direkt auf der Website die Eingangsbestätigung ihrer Beschwerde angezeigt.

Wir werden den gemeldeten Verstößen nachgehen und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen unseres Hauses in begründeten Fällen Abhilfe schaffen bzw. diese von unseren Partnerunternehmen einfordern.

Die Missstandsmeldungen werden entsprechend den Datenschutzrichtlinien von der beauftragten Person der Beschwerdestelle (oder deren Stellvertretung) angenommen.

Während des gesamten Prozesses bleiben die persönlichen Daten der Hinweisgebenden innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens vertraulich.

Da uns Transparenz zu den Ergebnissen der Beschwerden oder Hinweisen wichtig ist, wird nach Abschluss der Bewertung der meldenden Person der Status der Meldung mitgeteilt sowie das Verfahren und etwaige Abhilfemaßnahmen erläutert. Darüber hinaus wird jeder gemeldete Verstoß oder Hinweis regelmäßig, spätestens aber im Rahmen des Managementreviews im Rahmen der EMAS-Validierung, an die Geschäftsführung übermittelt und dort erneut bewertet.

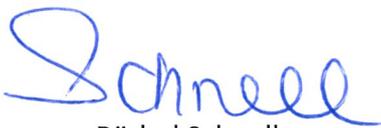
Kommunikation mit Zulieferern

Da es für uns nicht ausreicht, die Achtung und Wahrung der Menschenrechte im Geschäftsbereich unseres Unternehmens sicherzustellen, werden wir aktiv in die Kommunikation mit unseren Lieferanten gehen und sie bei der Umsetzung bei Bedarf beratend unterstützen. Somit werden wir neben der Teilnahme an der Lieferantenbefragung unsere aktuellen und zukünftigen neuen Lieferanten auf unsere Grundsatzerklärung hinweisen und sie darüber informieren, dass die Wahrung der Menschenrechte in ihrem Tätigkeitsfeld als auch bei ihren Lieferanten für uns von besonderer Bedeutung ist. Wir erwarten von unseren direkten Lieferanten und deren Zulieferern ebenso die Achtung und Wahrung der UN-Leitprinzipien und werden uns dies mit der Unterzeichnung unserer *Leitlinien für Lieferanten und Dienstleister* zusichern lassen. Somit soll gewährleistet sein, dass unsere Lieferanten ihrer Sorgfaltspflicht in der Lieferkette nachkommen und neue Lieferanten zukünftig auch unter der Einbeziehung ihres sozialen und umweltschonenden Engagements ausgewählt werden. Uns ist wichtig, dass der finanzielle Aspekt eines Vertragsschlusses nicht als einziges Zuschlagskriterium gilt, sondern dies im Kontext sozialer und umweltbezogener Verantwortung betrachtet wird.

Wir als Geschäftsführung stehen hinter der Wahrung der Menschenrechte in unserem Geschäftsbereich und erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um diesen Sorgfaltspflichten gerecht zu werden. Hierfür haben wir unsere Erwartungen in den *Leitlinien für Lieferanten und Dienstleister* zusammengefasst. Arbeitsschutz, Umweltschutz, Koalitionsfreiheit, Gleichbehandlung, das Zahlen angemessener Löhne und das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sind uns besonders wichtig.

Diese Grundsatzerklärung wird regelmäßig überprüft und angepasst.

Nürnberg, den 21.04.2023



Bärbel Schnell
Geschäftsleitung



Sabine Schnell-Pleyer
Geschäftsleitung



Erika Gassner
Geschäftsleitung